

Ständerat

Conseil des États

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



23.4276 n Mo. Weichelt. Barzahlung in subventionierten Transportmitteln beibehalten

Bericht der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen vom 12. April 2024

Die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates hat an ihrer Sitzung vom 12. April 2024 die von Nationalrätin Manuela Weichelt am 29. September 2023 eingereichte und vom Nationalrat am 22. Dezember 2023 angenommene Motion vorberaten.

Die Motion beauftragt den Bundesrat, eine Vorlage oder andere geeignete Massnahmen auszuarbeiten und dem Parlament zu unterbreiten, um sicherzustellen, dass subventionierte Transportunternehmen auch Bargeld oder eine einfache Alternative, welche ohne Mobiltelefon funktioniert (z. B. eine Prepaid-Karte), als Zahlungsmittel akzeptieren.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion anzunehmen.

Berichterstattung: Gmür-Schönenberger

Im Namen der Kommission
Die Präsidentin:

Marianne Maret

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 29. November 2023
- 3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates
- 4 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, eine Vorlage oder andere geeignete Massnahmen auszuarbeiten und dem Parlament zu unterbreiten, um sicherzustellen, dass alle subventionierte Transportunternehmen auch Bargeld als Zahlung akzeptieren oder eine einfache Alternative wie z.B. eine Prepaid-Karte, welche auch ohne Handy funktioniert.

1.2 Begründung

Der Kostendruck kann dazu führen, dass öffentliche Verkehrsbetriebe auf Münzautomaten und Kassen in den Fahrzeugen verzichten. Eine Entwicklung, die durch den Einsatz verschiedener elektronischer Zahlungsmittel möglich wird. Diese Entwicklung birgt zwei Risiken. Das erste ist die zunehmende Ausgrenzung von Personen, die keinen Zugang zu elektronischen Zahlungsmitteln haben. Der wachsende Graben zwischen der digitalisierten und der nicht-digitalen Bevölkerung widerspricht allen unseren Verfassungswerten und muss überbrückt werden.

Das zweite Problem ist die zunehmende Abhängigkeit von der Digitalisierung. Der Rückgriff auf Barzahlungen ist eine unverzichtbare Alternative im Falle eines Systemausfalls.

Es wäre schliesslich nicht verständlich, dass der Bund die Einhaltung des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel nicht unterstützt. Gemäss [Bundesgesetz](#) über die Währung und die Zahlungsmittel ist jede Person gehalten, schweizerische Umlaufmünzen und Banknoten unbeschränkt an Zahlung zu nehmen.

2 Stellungnahme des Bundesrates vom 29. November 2023

Gemäss [Bericht des Bundesrates vom 9. Dezember 2022](#) in Erfüllung des Postulats [18.4399](#) Birrer-Heimo bleibt die Bargeldannahmepflicht gemäss Artikel 3 des Bundesgesetzes über die Währung und die Zahlungsmittel (WZG; SR 941.10) dispositives Recht. Da die Motion auch angemessene, kundenfreundliche Alternativen ermöglicht, steht sie im Einklang mit der Gesetzgebung.

Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion.

3 Verhandlungen und Beschluss des Erstrates

Der Nationalrat nahm die Motion am 22. Dezember 2023 stillschweigend an.

4 Erwägungen der Kommission

Nach Ansicht der Kommission ist es wichtig, dass Personen, die sich mit digitalen Zahlungsmitteln nicht wohlfühlen, nicht diskriminiert werden. Ihrer Meinung nach kann von Transportunternehmen, die vom Staat unterstützt werden, erwartet werden, dass sie neben digitalen Zahlungsmitteln auch andere Zahlungsmöglichkeiten zulassen. Der Bundesrat müsse mit den Branchenakteuren ernsthaft verhandeln, damit den Reisenden weiterhin entweder Barbezahlung oder andere einfache Zahlungsmöglichkeiten wie Prepaid-Karten offenstehen.